

Ombudsman der DFG

Jahresbericht 2009 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (Amtszeit 2009-2011) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist, Bonn). Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und wird durch Frau Helga Nolte als Geschäftstellenleiterin vertreten.

Zur Arbeit des Ombudsman

Den Ombudsman der DFG hat im Jahr 2009 seine Arbeit in der genannten Zusammensetzung als unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz fortgesetzt. Das Gremium bietet Unterstützung und Beratung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer möglichen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit. Es kann von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden kann, unabhängig davon, ob in dem Anliegen ein DFG-Bezug enthalten ist. Alle Anfragen und auch die daraus möglicherweise resultierenden Verfahren werden strikt vertraulich behandelt; die Beteiligten werden grundsätzlich darauf hingewiesen und um Einhaltung der Vertraulichkeit gebeten.

Der Ombudsman prüft den ihm vorgetragenen Sachverhalt und holt in der Regel eine Stellungnahme der- bzw. desjenigen ein, auf den sich der Hinweis auf einen möglichen Regelverstoß bezieht. Dies erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hinweisgebers. Sollte es nach dem Vorliegen der Stellungnahmen und ggf. beigefügter Unterlagen noch nicht möglich sein, eine klare Einschätzung und Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können, nutzt der Ombudsman die Möglichkeit einer Anhörung. In einem gemeinsamen Gespräch können die Beteiligten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und es können noch offene Fragen beantwortet werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch insofern bewährt, als die Chance genutzt werden kann, im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen für einen bestehenden Konflikt zu entwickeln.

Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet immer gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Empfehlungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Die Regelverstöße, die korrigiert werden können – z.B. durch ein Erratum bei einem Autorschaftskonflikt –

können meist einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Fälle, in denen ein begründeter Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten mit DFG-Bezug besteht, gibt der Ombudsman an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen DFG Bezug, kann der Ombudsman bei dem Verdacht auf Fehlverhalten das Verfahren an die Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung weitergeben und eine weitere Untersuchung anregen.

Übersicht über die Arbeit des Jahres 2009

Das Gremium hat im Jahr 2009 fünf Mal getagt und im Verlauf dieser Sitzungen 6 Anhörungen durchgeführt. Die Zahl der bearbeiteten Anfragen belief sich auf 60. Zusätzlich haben die Geschäftsstelle und die Ombudspersonen verschiedenste telefonische Beratungen durchgeführt, die nicht als Anfrage aufgenommen wurden. Von den Anfragen wurde bisher in 20 Fällen ein Ombudsverfahren eröffnet. Da einige Anfragen erst in den letzten Wochen des Jahres eingingen, können sich jedoch weitere Fälle ergeben, denn der Zeitpunkt der Aufnahme eines Verfahrens ist erst dann, wenn die Person, auf die sich ein Hinweis bezieht, um eine Stellungnahme gebeten wird. Es konnten durch die Erfahrung der Geschäftsstelle und des Ombudsmann also mehr als 60% der Anfragen ohne Verfahrenseröffnung beantwortet oder gelöst werden. Von den 20 aufgegriffenen Verfahren wurden 8 bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden 13 Verfahren aus dem Jahr 2008 weiterbearbeitet von denen die meisten inzwischen abgeschlossen wurden und 3 Verfahren aus dem Jahr 2007 (davon eines abgegeben). Darüber hinaus waren noch 3 Verfahren aus dem Jahr 2006 anhängig von denen 1 abgeschlossen werden konnte und eines nach Abschluss leider wieder aufgenommen werden musste.

Der Ombudsman hat im Jahr 2009 drei Verfahren wegen begründeten Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder wegen des Bedarfes von weiteren Untersuchungen an die Kommission der DFG abgegeben und eine Anfrage in Bezug auf ein Begutachtungsverfahren an die DFG selbst weitergeleitet.

Wie in den vorherigen Jahren kommen die meisten Fälle (13) aus dem Bereich der Medizin und Biowissenschaften, 4 Fälle betreffen die Naturwissenschaften, 2 liegen in den Sozialwissenschaften und nur einer kommt aus den Wirtschaftswissenschaften. Aus den Geisteswissenschaften liegen dem Gremium zwar Anfragen vor, aber es haben sich daraus noch keine Verfahren ergeben.

Inhalte der bearbeiteten Verfahren

Autorschaftsfragen

Wie auch in den vergangenen Jahren, sind Autorschaftsfragen der häufigste Grund für Anfragen an das Ombudsgremium (19 Anfragen und 9 Fälle).

Dabei handelt sich nicht nur um nicht gewährte Co-Autorschaft von Diplomanden, Doktoranden oder Postdoktoranden, deren Anteil an einer Arbeit nicht adäquat gewürdigt wurde, sondern auch um Autorschaftskonflikte zwischen etablierten Wissenschaftlern. Darüber hinaus bleibt es weiter ein Problem im deutschen Wissenschaftssystem, das Institutsdirektorinnen und -direktoren die Autorschaft beanspruchen, mit der Begründung das die Arbeiten zu ‚Ihrem‘ Thema gehören bzw. aus ‚Ihrem‘ Institut kommen. Da Mitarbeiter jedoch nach einer sehr guten Doktorarbeit oder Postdoc-Publikationen in einem bestimmten Fachgebiet auch auf diesem Gebiet weiter arbeiten müssen, sollte es Inhalt klarer Absprachen sein, welche Richtung der/die Institutsdirektor/in und welche der/die Mitarbeiterin einschlägt. Damit wird es den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zukünftig ermöglicht Ihre Arbeiten auch ohne die Ko-autorschaft des ehemaligen Chefs publizieren zu können. Die Verknüpfung der Mittelzuweisung mit Publikationsleistungen fördert hier leider zum Teil den Anspruch doch weiterhin auf Publikationen ehemaliger Mitarbeiter/innen genannt zu werden.

Bei Anfragen zur Autorschaft wird immer wieder deutlich, wie wenig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die Definition von Autorschaft wissen und wie selten Absprachen über die Reihenfolge der Autoren im Vorfeld der Publikation getroffen werden. Die Konflikte um Autorschaften stehen oft im Zusammenhang mit Führungsproblemen und persönlichen Konflikten und sind daher nicht immer einfach zu lösen. Prinzipiell versucht der Ombudsman in Gesprächen mit den Betroffenen akzeptable Lösungen herbeizuführen. Das kann gerade auch bei Autorschaftsfragen zu einem Erratum führen in dem die Leistung des nicht erwähnten Autors nachträglich gewürdigt wird.

Fehlende Leitungsverantwortung und fehlende Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Viele Anfragen (19) und 6 Verfahren beziehen sich auf Probleme in der Betreuung von Doktoranden/innen oder auch einer inadäquaten Begleitung von Habilitationen. Es ist manchmal erschreckend, wie wenig Kommunikation zwischen den Betreuern und den Nachwuchswissenschaftlern stattfindet. Fehlende Kommunikation ist nicht nur in dem

Bereich der Betreuung sondern in fast allen Konfliktfällen die uns vorgestellt werden ein Teil des Problems.

Bei Doktorarbeiten ist ein ernsthaftes Problem das Hinauszögern des Abschlusses aus verschiedenen, oft auch persönlichen Gründen. Es wurden uns aber auch Konflikte dargestellt, die durch Nicht-Anerkennung von Daten bzw. Teilen der Arbeit ausgelöst wurden, die dem Betreuer nicht ‚ins Konzept‘ passten. Es darf nicht sein, dass in Doktorarbeiten unerwünschte Daten weggelassen werden, damit würden die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon früh zur Unredlichkeit erzogen.

In die Gruppe der fehlenden Leitungsverantwortung als Grund von Fehlverhalten fallen auch einige Autorschaftskonflikte bei denen die Autorschaften von Doktoranden/innen in Frage stehen. Der Ombudsman wurde in einigen Fällen damit konfrontiert, dass langjährigen Doktoranden/innen nach dem Ausscheiden vorgeworfen wird, sie hätten nicht gut gearbeitet und ihre Daten müssten wiederholt werden, womit sie ihr Anrecht auf Autorschaft verlören. Hier kann es sich nur um fehlende Leitungsverantwortung handeln, denn wenn über Jahre die Daten der jeweiligen Personen kommentarlos angenommen und z.T. sogar als Poster publiziert wurden und erst nachträglich alle Daten für angeblich nicht solide erklärt werden, hat der/die Betreuer/in versagt und nicht der/die Doktorand/in. Nach den Erfahrungen des Ombudsgremium ist es sehr wichtig, dass die Universitäten noch genauer auf die Qualität der Betreuung von Doktoranden und Doktorandinnen schauen und Betreuer, die mit solchem Verhalten auffallen, nachdrücklich auf die Pflichten in der Nachwuchsförderung hinweisen und ggf. auch sanktionieren.

Fälle von Behinderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Karrieren sind völlig konträr zu den von der DFG geförderten Nachwuchsprogrammen, in denen die Unabhängigkeit des Nachwuchses im Vordergrund steht. Leider sind uns jedoch aus der Medizin immer noch Fälle bekannt gemacht worden, in denen renommierte Professoren die Karrieren junger Mediziner/innen in ihrem Sinne steuern wollen und damit nachweisbar behindern. Dabei ist es auch zu unbegründeter übler Nachrede im Rahmen von Besetzungs- und Berufungsverfahren gekommen. Die Exzellenz- und Nachwuchsprogramme der DFG werden konterkariert, wenn auch heute noch Instituts- oder Klinikleitungen bestimmen, wer sich wann und wo bewerben darf. Hier müssen die Universitätsleitungen unbedingt eingreifen, um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Einrichtungen den notwendigen freien Rahmen für ihre Arbeit und die von Ihnen gewählten Karrierewege zu gewährleisten.

Datenmodifikation und unberechtigte Nutzung von Daten

Einige Anfragen haben sich auf Modifikationen von Methoden in klinischen Studien bezogen, ein Bereich der zwar an anderer Stelle Qualitätskontrolliert ist, für den es aber gerade bei Verdacht auf Unredlichkeiten oder bewusstes Fehlverhalten keine anderen Ansprechpartner gibt. Es sollte geprüft werden ob und inwieweit für Unredlichkeiten in diesem sensiblen Bereich eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen angestrebt werden sollte.

Plagiatsfälle

Im Jahr 2009 lagen uns 4 Hinweise auf Plagiate vor, von denen wir bisher 3 als Fälle aufgegriffen haben. Wir müssen dabei immer wieder erkennen, dass es in der Wissenschaftsgemeinschaft kein klares Bewusstsein dazu gibt, dass Texte und Ideen Anderer nicht übernommen werden dürfen, ohne sie **ein-eindeutig** als solche zu kennzeichnen.

Die Wissenschaftskulturen in unterschiedlichen Fächern weisen auch in Bezug auf internationale Gepflogenheiten des Zitierens offensichtlich Unterschiede auf. So möchten wir hier in Bezug auf einige Anfragen und Fälle nachdrücklich betonen, dass es sich bei einer direkten Übersetzung von Texten und der Übernahme internationaler Daten ebenfalls um ein Plagiat handelt. Diese Problematik ergibt sich insbesondere in einer globalisierten Welt in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer erwünschten, und tatsächlich stattfindenden hohen Mobilität relativ häufig von einem Land in das andere Wechseln. Um Plagiate zu vermeiden müssen eindeutige Absprachen zwischen den Wissenschaftlern/innen und der entsprechenden Einrichtung erfolgen, damit klar ist wer, wann, welche Daten benutzen darf, und was, von wem publiziert werden kann. Solange hier (durch die entsprechenden Forschungseinrichtungen) keine größere Professionalität eingeführt wird, werden wir immer wieder Fälle haben, wo ganze Datensätze aus dem Gastland nach der Rückkehr in die Heimat von einem Postdoc in seiner Sprache publiziert werden. Noch kritischer wird es allerdings, wenn es Absprachen dazu gibt, die Daten unabhängig und ohne gegenseitigen Verweis in zwei Sprachen zu publizieren.

Schutz der Hinweisgeber

Ein sehr wichtiger Punkt unserer Arbeit bleibt weiter der Schutz der Hinweisgeber. Mit großer Besorgnis müssen wir in einigen Fällen feststellen, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich an den Ombudsman wenden, von Professoren/innen

nachweislich in ihren Karrieren behindert werden. Wir möchten auch hier ganz nachdrücklich die Leitungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen darauf hinweisen, dass das von der DFG eingeführte Ombudssystem Wissenschaftler/innen explizit auffordert den Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an den Ombudsman heranzutragen. Der Ombudsman geht diesen Hinweisen in absolut vertraulicher Form nach und es entsteht so kein Schaden für denjenigen auf den sich der Verdacht bezieht. Dieses System wird vollständig untergraben, wenn die Hinweisgeber nicht den Schutz der Einrichtungsleitungen genießen.

Hier möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass leider in einigen Fällen die Betroffenen selbst eine Öffentlichkeit zu den geäußerten Vorwürfen herstellen, die sich für alle Beteiligte sehr nachteilig auswirken können. Der bewusst gesuchte, vermeintliche ‚Schutz‘ durch die Presse kann sich leicht verselbständigen und sich dann für beide Parteien rufschädigend auswirken.

Kenntnis der DFG-Denkschrift und der Ombudsarbeit

Auch 10 Jahre nach der Veröffentlichung der DFG Denkschrift und nach der Einführung des Ombudspersonen an allen Forschungseinrichtungen ist leider vielen Wissenschaftlern das Ombudssystem noch nicht oder nicht ausreichend bekannt. Zu diesem Thema haben wir in einem umfassenden Bericht über 10 Jahre Ombudsarbeit in Deutschland ausführlicher Stellung genommen.

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Durch Frau Dr. Sponholz (Ulm) konnten wir auf der Ombudstagung im Oktober 2009 Vorschläge zu zwei Curricula vorlegen, die zur Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis an den Universitäten genutzt werden können. Einmal ein 2-stündiges Seminar zur guten wissenschaftlichen Praxis, das alle Studierenden im Rahmen ihres Bachelor-Studiums vorgestellt werden soll. Die weitere Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll in einem speziellen Doktorandenseminar erfolgen, für das auch eine Vorlage erarbeitet wurde. Hier soll ein ca. 14-stündiges 2-tägiges Seminar für Graduierte angeboten werden. Beide Curricula sind von Frau Sponholz auf der Basis internationaler Curricula erstellt worden und sind auf der Homepage des Ombudsman abzurufen. Für beide liegen auch exemplarische Foliensätze vor, die ebenfalls genutzt werden können. Es muss ein Ziel für das Jahr 2010 sein dieses Curricula über die HRK allen Universitäten bekannt zu machen und in den nächsten Jahren in allen Studiengängen einzuführen bzw. in allen Graduiertenschulen.

Pressearbeit

Die gute Zusammenarbeit mit der Presse hat sich auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Insbesondere auf der Tagung in Hamburg wurde in einer Podiumsdiskussion mit der Generalsekretärin der DFG und einigen Pressevertretern die Fragen diskutiert, wo die positive Rolle der Presse liegen kann, aber wo auch Gefahren einer frühzeitigen Öffentlichkeit liegen. Hier kann es leicht zu einer nachhaltigen Beschädigung von unberechtigt Beschuldigten kommen, die von Niemandem erwünscht sein kann.

Es wurde von Seiten des Ombudsmann noch einmal betont, dass die Vertraulichkeit im Ombudssystem nicht dazu dienen soll, erkanntes Fehlverhalten zu decken, sondern Vorwürfe zunächst auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, bevor sie an die Öffentlichkeit kommen. Die Pressevertreter im Podium hatten für dieses Vorgehen sehr viel Verständnis und nehmen auch für sich eine sachbezogene und faire Prüfung der Vorwürfe vor einer Publikation in Anspruch.

Zusammenarbeit zwischen Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen

3. Ombudstagung zum Thema **„Zehn Jahre Ombudsarbeit in Deutschland“** am 15./16.10.2009 in Hamburg. Siehe getrennter Bericht zur Tagung.

Der Ombudsmann der DFG hat seine Bemühungen, eine vollständige Übersicht über alle Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen zu bekommen, weiter intensiviert. Ziel ist nicht nur, eine bessere Vernetzung zu erreichen, sondern auch die Präsentation der Ombudspersonen und Richtlinien auf den Homepages und die Kontaktmöglichkeiten zu den lokalen Ombudspersonen für die Wissenschaftler der jeweiligen Einrichtungen zu verbessern. Das Ombudsgremium wird versuchen im Jahr 2010 das Netzwerk der Ombudspersonen weiter auszubauen (siehe auch 10-Jahresbericht).

Internationalisierung der Ombudsarbeit

Das Global Science Forum der OECD hat mit seiner Arbeitsgruppe zur ‚Research Integrity‘ (an dem der Ombudsmann der DFG mitgearbeitet hat) im April den ‚Practical Guide‘ mit dem Thema ‚Investigating Research Misconduct Allegations in International Collaborative Research Projects‘ publiziert (www.oecd.org/sti/gsf).

Die European Science Foundation plant die 2. World Conference on Research Integrity in 2010 in Singapur (21.-24.7.2010) und der Ombudsmann wird dort vertreten sein.

Die ESF hat auf dem Seminar ‚Future Leaders in European Science Policy and Research (5.-7. Februar in Strabourg) das Thema Research Integrity aufgegriffen und die Sprecherin des Ombudsman hat dort referiert.

Der DFG Ombudsman sollte zusammen mit der DFG in den nächsten Monaten entscheiden, in welcher Form Deutschland sich in das ENRIO (European Network of Research Integrity Offices) einbringt.

Da viele Anfragen an den Ombudsman sich auf Qualifizierungsarbeiten beziehen und auch Konflikte zwischen Studierenden und Professoren adressiert werden, hat der Ombudsman seit mehreren Jahren Kontakt zur ENOHE (European Network of Ombudsman for Higher Education; www.english.uva.nl/enohe/enohe_network.cfm). Als Konsequenz dieser Kontakte hat das Ombudsgremium zusammen mit Universität Hamburg, gefördert durch das BMBF, die 7. Jahrestagung des ENOHE am 26.-27. März 2009 in Hamburg durchgeführt. Der Titel dieser Tagung war ‚Lost in Transition? Defining the Role of Ombudsman in the Developing Bologna World‘. Es wurden bei den Vorträgen und Diskussionen die Schnittpunkte zwischen dem Ombudsman der Wissenschaft und Studierenden-Ombudsleuten klargestellt. Vor allem der Link in der Ausbildung mit den von uns erstellten Curricula sollte auch in Zukunft ausgebaut werden. Die Geschäftsstelle des Ombudsman wird den Kontakt zu der ENOHE halten und die Tagungen besuchen.

Vorträge zum Thema gute wissenschaftliche Praxis

Der Fonds der Chemischen Industrie hat auf den ‚12. Steinheimer Gesprächen für den Hochschullehrernachwuchs‘ im April 2009 einen Vortrag erbeten und das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. bat ebenfalls um einen Vortrag zur guten wissenschaftlichen Praxis in dem Seminar ‚Young Leaders in Science‘ im Oktober 2009 in Berlin. Auf beiden Veranstaltungen gab es sehr lebhaft Diskussionen, die erkennen ließen, dass die jungen Führungskräfte durchaus schon mit Fragen zum wissenschaftlichen Fehlverhalten konfrontiert waren. Es sollte auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Ombudspersonen sein, die Denkschrift der DFG bei solchen Anlässen sowie in Graduiertenschulen vorzustellen und zu diskutieren.

Mittwoch, 12. Mai 2010, Hamburg

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsman der DFG)